

BUNDESFÖRDERUNGEN

Der Bund fördert auch 2019 die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Die Förderaktion der Klima- und Energiefonds und der „Raus aus Öl“-Bonus gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

Holzheizungen – Klima- & Energiefonds 2019

Was wird gefördert?

- Neu installierte Pellets- & Hackgutzentralheizungen, die einen oder mehrere bestehende Holzheizungen mit Baujahr vor 2005 ersetzen.
- Pelletskaminöfen, wenn dadurch der Brennstoff einer bestehenden fossilen Heizung oder einer alten Holzheizung mit Baujahr vor 2005 reduziert wird.

Wie hoch ist die Förderung¹⁾?

- 800 Euro für eine Pellets-/Hackgutzentralheizung, die einen Holzkessel mit Baujahr vor 2005 ersetzt.
- 500 Euro für Pelletskaminöfen

Raus aus Öl-Bonus 2019

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine neu installierte Pellets-/Hackgutzentralheizung

Wie hoch ist die Förderung¹⁾?

- Bis zu 5.000 Euro und bei gleichzeitiger thermischer Sanierungsmaßnahme erhöht sich die Förderung auf bis zu 6.000 Euro.

1) Max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. MwSt. Förderung wird einmalig als Investitionszuschuss ausbezahlt.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen (mehr als 50 % private Nutzung des Gebäudes).
- Registrierung und Antragstellung ist beim Klima- und Energiefonds von 01.03.2019 bis spätestens 30.11.2019, beim „Raus aus Öl“-Bonus von 01.03.2019 bis spätestens 31.12.2019 möglich. Der Fördertopf ist beschränkt.
- Registrierung ist vor der Umsetzung des Projekts erforderlich. Antrag kann allerdings erst nach der Umsetzung gestellt werden.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

Weitere Informationen unter: klimafonds.gv.at

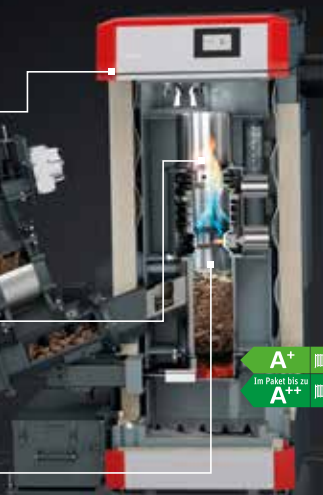
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20

+ DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentiert Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

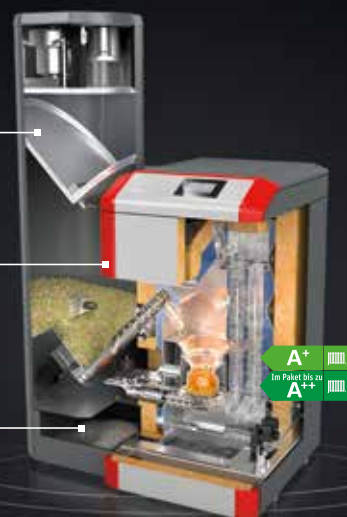
PuroWIN

+ DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur einmal jährlich entleert werden



3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

BURGENLAND



Sonderförderaktion 2019 Ölkesseltausch

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Natürliche Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in Österreich ▪ Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser. 	
Was wird gefördert?	Austausch alter Ölheizungen gegen Hackgut, Pellets-, Scheitholz- und Kombi-Anlagen für Pellets und Scheitholz	
Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?	Fördergegenstand	Förderhöhe
	Tausch eines bestehenden Ölkessels gegen ein hocheffizientes Heizsystem für Pellets, Holz und Hackgut	3.000 Euro
	Wird das Heizsystem kombiniert mit einer Photovoltaikanlage oder mit einer Solaranlage, kann ein Bonusbetrag beansprucht werden: - Bonusbetrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage - Bonusbetrag für die Errichtung einer Solaranlage	400 Euro 200 Euro
	Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.	
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Biomassekessel muss einen Wirkungsgrad von mindestens 90 % bei Vollast aufweisen und über eine eingebaute, elektronische Leistungs- und Feuerungsregelung verfügen. ▪ Eine Heizlastberechnung oder ein gültiger Energieausweis (darf nicht älter als 10 Jahre sein) für das Objekt ist vorzulegen. ▪ Scheithozkessel müssen mit einem Pufferspeicher mit entsprechendem Volumen kombiniert werden. 	
Antragstellung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Sonderförderaktion läuft bis 15.5. 2019. In diesem Zeitraum müssen die Rechnungen gestellt sein. Die Heizanlage muss bis 15.5. in Betrieb genommen sein und ein Nachweis über den Ölkesseltausch vorgelegt werden. ▪ Formulare und detaillierte Informationen zur Sonderförderung finden Sie unter: https://www.burgenland.at/themen/wohnen/wohnbauforderung/sonderfoerderaktion-2019-oelkessel-tausch/ <p>Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3 – Finanzen Hauptreferat Wohnbauförderung, 7000 Eisenstadt, Tel: 0567 600 DW 2800</p>	